

Meldung nach § 11a Abs. 3 Ziffer 1 SächsCoronaSchVO – Impfstatus der Beschäftigten

Bitte monatlich¹, jeweils bis zum 6. Tag des Monats

per Mail an: Impfstatus.Pflege@sms.sachsen.de

Institutionskennzeichen (IK-Nummer) – für Alten- und Pflegeheime (vollstationäre Dauerpflege sowie Kurzzeitpflege) nach SGB XI:

.....

Name der Einrichtung:

.....

Straße und Hausnummer:

.....

Ort:

PLZ:

.....

.....

Landkreis:

.....

E-Mail (Einrichtung, ggf. für Nachfragen):

.....

Stand: zum 01. (Monat/Jahr)

Zahl der Beschäftigten: (alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Einrichtung stehen)	
Zahl der Beschäftigten ohne vollständigen Impfschutz, aber mit Genesenen-Status:	
Zahl der Beschäftigten mit vollständiger Covid-19-Grundimmunisierung:	
Anzahl der Beschäftigten mit erfolgter Auffrischungsimpfung:	

¹ Mit der monatlichen Übermittlung ausschließlich an das SMS gilt die Meldepflicht über den Impfstatus der Beschäftigten nach § 11a Abs.3 Ziffer 1 SächsCoronaSchVO als erfüllt. Die Meldung zum Impfstatus der Bewohner nach § 11a Abs. 3 Ziffer 2 ist bitte mit separatem Formular wöchentlich an die KVS zu senden.